

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Burkhard Eick
	Telefon (0202)	563 6735
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Burkhard.Eick@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0921/05/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2005	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
06.09.2005	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
13.09.2005	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
Verkehrssituation auf Lichtscheid		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion vom 20. Juli 2005

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Zu Punkt 1:

Der Verwaltung ist das erhöhte Verkehrsaufkommen und die damit verbundenen Rückstaus auf der Oberen Lichtenplatzer Straße, insbesondere zu den Spitzenzeiten im Berufsverkehr, bekannt. Die Ursachen hierfür sind nicht in falschen oder fehlenden Beschilderungen zu

suchen. Auch Verkehrskontrollen der Polizei für sporadisch auftretendes Fehlverhalten beim Ein- bzw. Abbiegen aus und in Nebenstraßen oder von und zum Baumarkt können keine Abhilfe schaffen.

Die Rückstaus sind vielmehr überwiegend auf die nicht ausreichend leistungsfähige Einmündung der Oberen Lichtenplatzer Str. in den Kreisellichtscheid zurückzuführen.

Zu Punkt 2:

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Oberen Lichtenplatzer Straße ist eine Optimierung des Abflusses in den Kreisellichtscheid erforderlich. In Verbindung mit der Ende 2005 vorgesehenen Öffnung des Burgholtztunnels und dem dann zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen im Kreisellichtscheid wird derzeit seitens des zuständigen Baulastträgers Land NRW, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen, gemeinsam mit der Stadt Wuppertal eine verkehrstechnische Untersuchung zu dem gesamten Knotenpunkt "Kreisellichtscheid" durchgeführt. Ziel der Untersuchung ist, sowohl die Kapazität als auch den Verkehrsfluss des Kreisells zu erhöhen.

Es ist vorgesehen, sobald der Ergebnisbericht abschließend vorliegt und nach entsprechender Prüfung hinsichtlich der Konsequenzen für die Stadt Wuppertal die Ergebnisse dieser Untersuchung in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Zu Punkt 3:

Die vor der Einmündung Scharpenacker Weg ehemals vorhandene Hinweisbeschilderung "Bei Rot hier halten" musste am 24.02.04 entfernt werden, da die maximale Aufstellentfernung zur Lichtzeichenanlage bei 50 km/h nur 14 m betragen darf. Das Hinweisschild stand zu dieser Zeit in einem Abstand von 45 m von der LZA entfernt und kann nach ständiger Rechtsprechung dann nicht mehr in Bezug zur LZA gesetzt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Scharpenacker Weg zur Oberen Lichtenplatzer Straße eine Anforderungsschleife zur Fußgängerlichtzeichenanlage eingebaut ist, die ein sicheres Ausbiegen ermöglicht.

Zu Punkt 4:

Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde Wuppertal dauert der notwendige Rangiervorgang auf der Oberen Lichtenplatzer Straße zur Rückwärtsanfahrt an den Wareneingang des Baumarktes nur maximal 1 Minute. Der dadurch entstehende Rückstau ist für alle Verkehrsteilnehmer zumutbar.

Im Baugenehmigungsverfahren ist die schmale Zufahrt so genehmigt worden. Um ein Ein- und Ausfahren der LKW jeweils vorwärts zu ermöglichen, wäre eine erhebliche Verbreiterung der Anlieferzufahrt notwendig. Dieses ist auf dem eigenen Gelände des Baumarktes nicht möglich.

Zu Punkt 5:

Der Schliemannweg ist mit dem Verkehrszeichen "Verbot für Fahrzeuge aller Art", ausgenommen Radfahrer und Anlieger, gesperrt. Die Kontrolle dieses Durchfahrverbotes obliegt der Kreispolizeibehörde. Sie sieht in der Überwachung keine erhöhte Priorität.

Bei Einhaltung des verbotenen Parkens innerhalb des 5m-Bereiches vor und hinter einer Einmündung, reicht die Sichtweite beim Ausfahren aus dem Schliemannweg in die Obere Lichtenplatzer Straße aus. Durch den zu überwindenden Höhenunterschied der tiefer gelegenen Straße Schliemannweg, kann eine verbesserte Sichtweite auch nicht durch Wegnahme weiterer Parkplätze erzielt werden. Eine vorhandene Sichtlinie zeigt den Kraftfahrern an, wie weit sie an die Obere Lichtenplatzer zum Vorfahrt achten vorfahren

können. Unfälle sind der Polizei nicht bekannt. Das Ressort Ordnungsaufgaben wurde um Überwachung des gesetzlichen Parkverbotes gebeten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen